1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan In N 105

Planbereich zwischen Missundestraße, Schleswiger Straße, Alsenstraße, Heroldstraße und Nordstraße in Dortmund

I. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan In N 105 ersetzt einen Teil des Bebauungsplanes 11/2. Die bisher festgesetzte Fläche für öffentliche Nutzung - Schule - wird aufgrund der veränderten Bedarfssituation nicht mehr benötigt. Der Schulstandort ist daher im Schulentwicklungsplan nicht mehr enthalten.

Auf den für Schulzwecke nicht mehr benötigten Grundstücken soll nunmehr der Spielflächenbedarf für den Wohnbereich zwischen Mallinckrodtstraße, Bornstraße / Heiligegartenstraße / Münsterstraße gedeckt werden. Insgesamt sollen hier ca. 5.800 m^2 Spielfläche für die Spielbereiche A, B u. C vorgesehen werden.

Der z. Z. im Bebauungsplan 11/2 festgesetzte kath. Kindergarten wird langfristig nicht mehr benötigt. Als Ersatz für diese Einrichtung wird von der kath. Josefsgemeinde ein Kindergarten an der Nordstraße geplant. Auf diese Gemeinbedarfsfläche wird daher verzichtet. Das Gelände wird in das hier vorgesehene MI-Gebiet mit einbezogen.

II. Planinhalt

- Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten -
- öffentliche Grünfläche - Spielplätze -
- Verkehrsflächen
- Baugebiete mit Art u. Maß der baulichen Nutzung
- Leitungsrechte

III. Erläuterungen zum Bebauungsplan

Im Bereich der einzuziehenden Düppelstraße und auf der Gemeinbedarfsfläche liegen Leitungen der Versorgungsträger. Dieser Bereich wird daher als Belastungsfläche festgesetzt.
Im Bereich der verbleibenden Düppelstraße sind einige öffentliche Parkplätze vorgesehen.

IV. Ergebnis der Bürgeranhörung

Während der Bürgeranhörung wurden u. a. folgende Wünsche vorgetragen.

- Verbreiterung des vorgesehenen Pflanzstreifens von 3 m auf 5 m Breite entlang der Grenzen der Grundstücke Düppelstr. 43, Alsenstraße 58 - 68 und Schleswiger Straße 14 - 20.

- Erhalt des vorhandenen sogenannten Schneeberges.

...

- Verzicht auf den vorgesehenen Bolzplatz.

Den Wünschen wird Rechnung getragen. Der Pflanzstreifen wird verbreitert, der Schneeberg erhalten und auf die Anlage eines Bolzplatzes verzichtet.

V. Bodenordnende Maßnahmen

Die Grundstücke sollen auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Andernfalls ist nach Teil IV und V des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

VI. Kosten

Straßenbaukosten	ca.	43.000,-- DM
Ausbau Grünfläche	ca.	400.000,-- DM
	ca.	443.000,-- DM
abzgl. Erschließungsbeiträge	ca.	8.000,-- DM
Kosten der Gemeinde	ca.	435.000,-- DM

Dortmund, 30.03.81

G l a s e r
Ltd. Städt. Verm.-Direktor

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben nach § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07. 79 (BGBl. I S. 949) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.08.81 bis 10.09.81 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 11.09.81

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Reiff

R e i f f
Abteilungsleiter

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 26.11.81 diese Begründung nach § 9 Abs. 8 Satz 1 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) dem Bebauungsplan In N 105 beigefügt.

Dortmund, 10.12.81

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Reiff

R e i f f
Abteilungsleiter